

Benutzungsordnung für den Wertstoffhof

1. Dieser Wertstoffhof ist eine Einrichtung des Landkreises Bad Kreuznach im Sinne §18 Absatz 1 der Abfallwirtschaftssatzung zum Zweck der getrennten Erfassung von Wertstoffen und Abfällen aus Privathaushalten und Kleingewerben welche dem Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Abfallentsorgung im Landkreis Bad Kreuznach unterliegen.
2. Die Benutzung des Wertstoffhofes erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Die Anlieferung von Wertstoffen und Abfällen ist nur **vorsortiert in haushaltsüblichen Mengen und zum gebuchten Termin** möglich. Für das Ausladen stehen 10 Minuten zur Verfügung. Der Aufenthalt auf dem Gelände des Wertstoffhofes ist nur zum Zweck der Anlieferung und Abgabe von Wertstoffen und Abfällen gestattet.
4. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
Das Personal übt während der Annahmezeiten das Hausrecht aus.
5. Auf dem Gelände des Wertstoffhofes gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
Im gesamten Bereich ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
6. Das Betreten und Benutzen des Wertstoffhofes erfolgt auf eigene Gefahr. Auf dem Gelände des Wertstoffhofes findet nur ein **eingeschränkter Räum- und Streudienst** statt.
7. Die Wertstoffe und Abfälle sind in die bereitgestellten und entsprechend gekennzeichneten Container und Sammelbehältnisse nach den Anweisungen des Betriebspersonals **durch den Anlieferer** einzugeben.
8. Mit dem ordnungsgemäßen Einwurf in die bereitgestellten Container und Sammelbehältnisse geht das Eigentum an den Materialien auf den Landkreis Bad Kreuznach über. Die Entfernung von Wertstoffen und anderen Gegenständen (Schrott, Altholz, Sperrmüll, etc.) aus dem Betriebsgelände ist untersagt.
9. Abfälle, die nicht zugelassen sind, werden vom Personal zurückgewiesen.
10. Unbefugte Ablagerungen von Wertstoffen oder Abfällen innerhalb und im Außenbereich des Wertstoffhofes sind untersagt. Im Falle einer Zuwiderhandlung kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Verursacher eingeleitet werden.
11. Mit dem Betreten/Befahren erkennt der Anlieferer die Benutzungsordnung an.

Bad Kreuznach, den 01.12.2020 AWB Bad Kreuznach

Gez. Franke
Werkleiter